

An wie vielen Tagen darf hintereinander gearbeitet werden? (2/2)

- Verunsicherung ist durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) entstanden, der am 09.11.2017 (C-306/16) zu einem portugiesischen Rechtsstreit entschieden hat, dass nach dem portugiesischen Arbeitsgesetzbuch ein freier Ruhetag pro Woche zu gewähren ist, so dass maximal zwölf Tage in Folge gearbeitet werden dürfen.
- Allerdings gibt es einen wesentlichen Unterschied zwischen der portugiesischen und der deutschen Rechtslage: Das deutsche Arbeitszeitgesetz (ArbZG) erweitert – anders als das portugiesische Arbeitsgesetzbuch – den Bezugszeitraum für die wöchentliche Ruhezeit auf bis zu 14 Tage auf der Grundlage von Artikel 16 Buchst. a der EU-Arbeitszeitrichtlinie (Richtlinie 2003/88/EG).
- Der EuGH weist auf diese fehlende Umsetzung des Artikel 16 Buchst. a der Richtlinie 2003/88/EG im portugiesischen Gesetz ausdrücklich hin (insbesondere in Rn 46 u. Rn 53).
- Daher muss man es als spekulativ werten, wenn auf Basis dieses EuGH-Urteils geschlossen wird, dass der EuGH einen Fall aus Deutschland ebenfalls dahingehend entscheiden würde, dass maximal zwölf Tage Arbeit in Folge zulässig seien.